

Soziale und kulturelle Teilhabe



 **LANDRATSAMT
WÜRZBURG**

Weitere Informationen:
JOBCENTER LANDKREIS WÜRZBURG
Landratsamt Würzburg
Zeppelinstraße 15
97074 Würzburg
Telefon 0931 8003-386 oder
Telefon 0931 8003-237
jobcenter@lra-wue.bayern.de
www.landkreis-wuerzburg.de

 **LANDKREIS
WÜRZBURG
JOBCENTER**

Ab dem 01.01.2011 werden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen während des Leistungsbezugs nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag und/oder Wohngeld) Leistungen und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gewährt. Hierzu zählt auch die **Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft**.

Wer bekommt diese Leistung?

Diese Leistung kann für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gewährt werden.

Ein Anspruch kann auch bestehen, wenn der laufende Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen und Vermögen bestritten werden kann, dieses aber nicht oder nur teilweise zur Deckung der Kosten für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft ausreicht.

Welche Leistung wird erbracht?

Diese Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglichen sich in Vereins- und Gemeinschaftstrukturen zu integrieren und Kontakte mit Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert von 10 Euro monatlich erbracht.

Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für:

- **Mitgliedsbeiträge** aus den Bereichen **Sport, Spiel, Kultur** und Geselligkeit (z. B. Fußballverein, Ballett- oder Tanzkurse, Schwimm- und Schwimmlernkurse, Kinderturnen),
- **Unterricht in künstlerischen Fächern** (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der **kulturellen Bildung** (z. B. Museumsbesuche, Mal- und Zeichenkurse, Instrumentalausbildung),
- **die Teilnahme an Freizeiten** (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit, Ferienfreizeiten, Zeltlager, Fußballcamps).

Wie funktioniert das?

Diese Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe müssen Sie für jedes Kind gesondert beim **JOBCENTER** beantragen. Stellen Sie rechtzeitig im Voraus einen Antrag, damit diese Leistung Ihrem Kind in vollem Umfang zu Gute kommen kann.

Bei Antragstellung wird für jedes Kind/Jugendlichen **pro Bewilligungsmonat ein Betrag von 10,00 Euro** gewährt. Der Gesamtbetrag kann nach dem Wunsch Ihres Kindes für die genannten Aktivitäten eingesetzt werden. Die Anbieter der Leistung für Teilhabe rechnen direkt mit dem **JOBCENTER** ab. Wird der Betrag nicht voll bei einem Leistungsanbieter eingesetzt, so kann der verbleibende Rest noch für weitere Aktivitäten eingesetzt werden. Ansparungen für eine kostenintensive Maßnahme (z. B. Ferienfreizeit) sind möglich.

Bei konkretem **Beratungsbedarf** wenden Sie sich an Ihren Sachbearbeiter im **JOBCENTER** oder an die Mitarbeiter für das Bildungs- und Teilhabepaket:

Telefon 0931 8003-386 oder -237